

Verhandlungsschrift

über die **S i t z u n g** des Gemeinderates

am 21. Jänner 2014 im Rathaus Böheimkirchen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. Jänner 2014 durch Einzelladung per Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Günter Eigenbauer

1. Vizebürgermeister Dr. Wolfgang Krempf
2. Vizebürgermeister NR Johann Hell

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|----------------------------|---------------------------------|
| 1. GGR Susanne Gattermayer | 2. GGR Franz Gugerell |
| 3. GGR Franz Haubenwallner | 4. GGR Anton Sumetsberger |
| 5. GR Peter Damböck | 6. GR Margareta Dorn-Hayden |
| 7. GR Alois Frech | 8. GR Monika Hamböck |
| 9. GR Ing. Franz Haunold | 10. GR Martin Horacek |
| 11. GR Georg Höllner | 12. GR Raimund Knabb |
| 13. GR Martina Klarer | 14. GR Johann Krendl |
| 15. GR Anton Krendl | 16. GR Ing. Christian Kreuzeder |
| 17. GR Nikolaus Nährer | 18. GR Melitta Pawaronschütz |
| 19. GR Posch Ingrid | 20. GR Manfred Rumel |
| 21. GR Gabriele Schön | |

Entschuldigt abwesend:

1. GGR Johann Loidolt

Vorsitzender: Bürgermeister Günter Eigenbauer

Schriftführer: Franz Erasimus

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Tagesordnung

- Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls
- Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Reith
- Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur öffentlichen Kundmachung betreffend Bürgerzentrum
- Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Berechnungen betreffend Kompensationsmaßnahmen zwischen Perschling und Michelbach
- Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Arbeitskreises

Punkt 1: Genehmigung des letzten Protokolls

Da jede Fraktion eine Abschrift der letzten Protokolle Nr. 29 und Nr. 29a der Sitzung des Gemeinderates vom 28. November 2013 erhalten hat, wird auf die Verlesung einvernehmlich verzichtet. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Beratung und Beschlussfassung über einen Grundverkauf in der KG Reith

Bürgermeister Eigenbauer bringt dem Gemeinderat einen Kaufvertrag mit der Firma WIRZWEI GmbH (Geschäftsführer Franz Brada und Martha Siebenhandl) zur Kenntnis. Firma WIRZWEI GmbH würde gerne das Grundstück Nr. 767/4 in der KG Reith, EZ 269 im Ausmaß von 4.156 m² zu einem Preis von € 32,50 pro Quadratmeter zu erwerben. Der Gesamtpreis beträgt daher € 162.084,00 (inkl. Ust).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat einstimmig den Verkauf des Grundstücks Nr. 767/4, EZ 269, KG Reith, im Ausmaß von 4.156 m² an Firma WIRZWEI zum Gesamtpreis von € 162.084,00 (inkl. Ust).

Punkt 3: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur öffentlichen Kundmachung betreffend Bürgerzentrum

Der Bürgermeister berichtet zu diesem Tagesordnungspunkt, dass für das neue Bürgerzentrum die Generalplanerleistungen an Fa NMPB Architekten ZT GmbH, Getreidemarkt 11, 1060 Wien vergeben werden sollen, da diese Firma die Ausschreibung des Bürgerzentrum am Parkeingang gewonnen hat. Um dies zu ermöglichen soll ein Vertrag mit diesem

Architektenbüro erstellt werden. Dieser Vertrag muss danach öffentlich kundgemacht werden. Mit dieser Aufgabe soll Mag. Gregor Stickler von Firma Schramm Öhler Rechtsanwälte OG, Bartensteingasse 2, 1010 Wien übernehmen. Das Honorar beträgt pro Stunde € 260,--, wobei mit ca. 4-6 Stunden Zeitaufwand gerechnet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig Herrn Mag. Gregor Stickler mit der Öffentlichen Kundmachung des Vertrages betreffend Bürgerzentrum zu betrauen.

Punkt 4: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Berechnungen betreffend Kompensationsmaßnahmen zwischen Perschling und Michelbach

Bürgermeister Eigenbauer berichtet von einem Gespräch mit Herrn DI Radbauer vom Gebietsbauamt St.Pölten betreffend den noch nicht bebauten Bauflächen im Bereich der Straßen Liliengasse, Am Steg und Sonnenweg zwischen den Flüssen Michelbach und Perschling. Diese Flächen liegen im HQ30-Abflussgebiet, mögliche Baumaßnahmen erfordern daher eine wasserrechtliche Bewilligung, im Zuge dessen nachgewiesen werden muss, dass kein öffentliches Interesse und keine fremden Rechte nachteilig beeinträchtigt werden. Daher wurden, seitens der Marktgemeinde Böheimkirchen, Honorarankünfte über die Ausarbeitung einer hydrotechnischen Untersuchung über die Auswirkungen von Baumaßnahmen und eines Einreichdetailprojekts für die Schaffung einer Aufweitungstrecke zur ökologischen Verbesserung eingeholt. Diese Angebote beinhalten die Grundlagenerhebung, die Hydrotechnische Untersuchung der Baulandnutzung, die Planung der Kompensationsmaßnahme, die Ausarbeitung der Einreichunterlagen sowie die Anwesenheit bei der Wasserrechtsverhandlung.

Folgende Firmen haben ein Angebot abgegeben:

Firma Hydro Ing., Steiner Landstraße 27a, 3504 Krems-Stein	€ 14.228,90 (inkl. Ust),
Firma Ingenieurbüro Neukirchen ZT, Lederergasse 35, 1080 Wien	€ 14.730,72 (inkl. Ust)
und Firma Werner Consult, Leithastraße 10, 1200 Wien	€ 12.329,00 (inkl. Ust).

Diese Arbeiten können voraussichtlich in das ökologische Projekt am Michelbach einfließen und daher müsste die Marktgemeinde Böheimkirchen nur 10 % der oben angeführten Kosten übernehmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Berechnungen an Firma Werner Consult.

Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über die Schaffung eines neuen Arbeitskreises

Zu diesem Tagesordnungspunkt berichtet der Bürgermeister vom Vorschlag einen neuen Arbeitskreis betreffend Bürgerzentrum und Neubau Polizeistation zu bilden. Die Mitglieder sind der Gemeindevorstand, für die Grünen Böheimkirchen GR Dorn-Hayden, für die FPÖ GR Krendl Johann und aus dem Bauausschuss GR Kreuzeder und GR Horacek.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Schaffung des neuen Arbeitskreises Bautätigkeit Bürgerzentrum und Polizeistation mit den oben angeführten Mitgliedern.

Der Bürgermeister dankt für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Protokoll mit der Nummer 30 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 20.02.2014 nicht genehmigt abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat